

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1220
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	

Ersatzbeschaffung eines Hangschleppers für den Bauhof

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Hangschleppers incl. der Anbaugeräte für den Winterdienst (Räumschild und Salzsteuer) für den Bauhof zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung durchzuführen. Die im Jahr 2023 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 159.400 € werden bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein		Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	
Folgekosten	Nein	x	Ja	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Bauhof verfügt über einen Reform Metrac H5X, der als Großflächenmäher (Hangschlepper) genutzt wird. Hierfür ist das Fahrzeug mit einem Mulch- und Mähwerk ausgestattet. Ferner ist das Fahrzeug mit einem Räumschild und einem Salzstreuer für den Winterdiensteinsatz ausgerüstet.

Das Fahrzeug ist jetzt zehn Jahre alt und in einem schlechten Gesamtzustand. Es bestehen sehr große Korrosionsschäden am gesamten Fahrzeug. Im Mai 2022 wurde durch einen Bauhofmitarbeiter festgestellt, dass an mehreren Stellen der Rahmen des Fahrzeuges gebrochen ist und dieses somit nicht mehr verkehrssicher war. Mehrere Versuche (Bauhof und Fachwerkstatt), den Rahmen dauerhaft zu schweißen, sind aufgrund des allgemeinen Fahrzeugzustandes (hauptsächlich Korrosionsschäden) gescheitert.

Um den gebrochenen Rahmen instand zu setzen, müsste an dem Fahrzeug die kom-

plette Fahrerkabine abgebaut werden. Um dann den Rahmen zu schweißen, müssen zuerst die Korrosionsschäden in diesem Bereich beseitigt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass in diesem Zuge die Hydraulikschläuche auch ersetzt werden müssen. Die Reparaturkosten belaufen sich nach einer groben ersten Schätzung auf ca. 15.000 €. Der Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten und somit die konkreten Reparaturkosten lassen sich allerdings erst feststellen, wenn die Fahrerkabine demontiert wurde und ersichtlich ist, wie weit die Korrosionsschäden fortgeschritten sind.

In dem erläuterten Reparaturaufwand ist nur die Beseitigung der Korrosionsschäden im Bereich des Rahmens enthalten. Die Reparatur der weitergehenden Schäden ist nicht Bestandteil der oben aufgeführten Kosten. Die Beseitigung aller Korrosionsschäden steht in keinem Verhältnis zu dem Zustand des Fahrzeuges.

Das Fahrzeug ist hinsichtlich des vorhandenen Mäh- und Mulchwerks sowie der weitläufigen Fahrstrecken auf unserer Gemarkung bereits an der Belastungsgrenze angekommen, was sich durch einen deutlichen Verschleiß bemerkbar macht. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Rahmenschäden auch auf eine zu geringe Ausführung des Fahrzeuges zurückzuführen sind. Die Bauhofleitung geht davon aus, dass aufgrund einer zu schwachen Motorleistung zukünftig noch weitere kostenintensive Schäden (z.B. Antrieb, Antriebsstrang, etc.) entstehen werden.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Klimaanlage des Fahrzeuges nicht mehr in der Lage ist, ein dem Arbeitsschutz sicherheitsgerechtes Arbeitsklima herzustellen. Dies liegt neben den immer wärmeren Sommermonaten und den gestiegenen Einsatzzeiten auch an der schlechten Isolierung der Kabine, der ausgelegten Anlagengröße (heute zu klein dimensioniert) und dem altersbedingten Verschleiß des Kompressors sowie anderen Anlagenbauteilen. Diesbezüglich werden kurz- bis mittelfristig weitere Reparaturkosten anfallen. Weiter ist durch den bauartbedingten starren Fahrersitz ohne eine seitliche Neigungsverstellung eine arbeitsschutzgerechte Haltung, gerade bei den Hangmäharbeiten, nicht möglich.

Aufgrund des bereits geschilderten Zustandes des Reform muss aktuell mit längeren Ausfallzeiten gerechnet werden, welche nicht durch den Einsatz anderweitiger Fahrzeuge kompensiert werden können. Da es sich bei dem Hangschlepper um ein Spezialfahrzeug handelt, ist auch eine kurzfristige Anmietung eines Ersatzfahrzeuges zur Überbrückung von eventuellen Ausfallzeiten nicht möglich, da diese von den Firmen nicht vorgehalten werden. Längere Ausfallzeiten würden gerade im Winterdienst (ca. November bis Februar) und in der Hauptmähsaison (ca. April bis Oktober) eine Fremdvergabe notwendig machen.

Unter Bezugnahme auf die obigen Ausführungen sollte der Hangschlepper im Jahr 2023 ersetzt werden. Die Kosten für ein neues Fahrzeug belaufen sich auf 135.000 €. Das Altfahrzeug soll in Zahlung gegeben bzw. verkauft werden. Die Einnahmen hierdurch betragen ca. 10.000 €.

Die beiden Anbaugeräte, Räumschild und Salzstreuer für den Winterdienst, sind ca. 40 Jahre alt und entsprechend verschlissen. Das vorhandene Räumschild lässt sich technisch lediglich zur Seite hin drehen. Bei einem neuen Vario-Schild kann neben der Räumbreite auch der Winkel sowie die Seitenteile variabel eingestellt werden. Der momentane Salzstreuer hat ein Volumen von 300 Liter. Bei einem neuen Streuer mit einem Volumen von 1.000 Liter kann die Fahrzeit durch die Reduzierung der Ladevorgänge erheblich verringert werden. Ferner lässt sich bei den neuen Anbaugeräten die Streubreite und Menge elektronisch über einen Streucomputer einstellen. Über einen Fahrgeschwindigkeitssensor wird die Streumenge dann automatisch angepasst. Neben einem besseren Streubild kann hierdurch auch die ausgebrachte Salzmenge angepasst bzw. reduziert werden.

Es wird daher empfohlen, die beiden Anbaugeräte neu zu beschaffen. Hierfür fallen folgende Kosten im Jahr 2023 an:

Räumschild	13.200 €
Winterdienststreuer	11.200 €

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 159.400 € brutto.

Die bereits vorhandenen Mäh- und Mulchgeräte können ohne weitere Anpassungen auch an einem neuen Fahrzeug weiterbetrieben werden.

Wie erwähnt, können Ausfallzeiten des Reform nicht kompensiert werden. Die derzeitige Lieferzeit beträgt ca. 6 Monate ab Bestellung. Die Ausschreibung sowie die Auftragsvergabe sollten deshalb schnellstmöglich erfolgen. Um hier entsprechend tätig werden zu können, ist es erforderlich, dass die benötigten Haushaltsmittel verbindlich im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen: